

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin 2021
Drucksachen 18/2400 (B.68) und 19/0400 (B.78)

Der Senat von Berlin
SenBJF - IV C 1 -
Tel.: 9(0)249 - 5177

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin 2021
- Drucksache 18/2400 (B.68) sowie 19/0400 (B.78) -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen Tätigkeitsbericht zur Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin vorzulegen. Hier sind die erzielten Wirkungen der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage der Kennzahlen (einschließlich der schulischen BSO-Maßnahmen und der Qualitätsentwicklung der BSO-Teams) darzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

1. Entwicklung der Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin als Kooperationsverbund
2. Die Jugendberufsagentur und ihre Wirkung im Kontext des Ausbildungsmarktes unter Pandemiebedingungen
3. Beratung unter Pandemiebedingungen
 - 3.1 Personal in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin
 - 3.2 Beratungssituation in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin
 - 3.2.1 Beratung gemäß SGB VIII
 - 3.2.2 Aufsuchende Beratung im Kontext der Jugendberufsagentur Berlin
 - 3.2.3 Erstberatung gemäß § 16a SGB II (sozialintegrative Leistungen)
 - 3.2.4 Beratung zu den Bildungsgängen der beruflichen Schulen Berlin
 - 3.3 Beratung im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung
4. Zwischenstand der Bearbeitung der bisherigen Entwicklungsschwerpunkte
 - 4.1 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.2 Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur Berlin
 - 4.3 Weiterentwicklung der Gremienstruktur der Jugendberufsagentur Berlin
 - 4.4 Integration des Fallmanagements
5. Evaluation
6. Auswirkung auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1 Vorbemerkung

Mit dem hier vorgelegten Bericht werden die Berichtsaufträge erfüllt, die auch in den letzten vier Jahren zur Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin in den Bezirken und zur Nutzungsmöglichkeit dieses neuen kooperativen Angebots durch junge Menschen mit Behinderung bestanden. Weil auch über andere, für die Entwicklung der Jugendberufsagentur Berlin bedeutsame Aspekte berichtet werden soll, insbesondere durch die seit 2019 bestehende Auflage, werden die schon behandelten Themenkreise knapp dargestellt und lediglich mit den neuen Datenlagen hinterlegt.

Die Arbeit der Jugendberufsagentur war auch 2021 von der Corona-Pandemielage geprägt. Dem vorliegenden Bericht kann jedoch vorangestellt werden, dass gegenüber 2020 zwei Faktoren die Auswirkungen von strengen Hygieneregeln auf die Handlungsebenen der Beratungsakteure am Übergang Schule/Beruf maßgeblich positiv beeinflusst haben.

1. Die angepassten Kommunikationsformen der Beraterinnen und Berater zu dem jungen Klientel der Jugendberufsagentur Berlin per Telefon und Video wurden breiter und intensiver genutzt. Einschränkend bleibt der Sachverhalt bestehen, dass bestimmte Zielgruppen weiterhin nur sehr schwer über diese Kanäle erreichbar waren.
2. Die Form und der Zeitrahmen besonderer Beschränkungen des freien Zugangs zu Beratungsdienstleistungen in der Jugendberufsagentur Berlin gestaltete sich deutlich günstiger als in der ersten Phase der Pandemie in 2020.

Somit kann mit Vorgriff auf die in diesem Bericht aufgeführten Datenlagen resümiert werden, dass gegenüber 2020 wieder deutlich mehr junge Menschen von der Jugendberufsagentur Berlin erreicht, beraten und unterstützt werden konnten. Einschränkend für die Übergänge in berufliche Qualifizierungen blieb die Lage am Ausbildungsmarkt. Hier gab es zwar eine leichte Erholung, doch die Zahl der besetzten betrieblichen, außerbetrieblichen und schulischen Ausbildungsplätze blieb immer noch deutlich unter der Zahl von 2019. Das Angebot an dualen betrieblichen Plätzen lag deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Neben diesen Effekten der Angebotsseite stagnierte aber auch die geringere Nachfrage der jungen Menschen nach Ausbildung. Signifikant waren wie in 2020 geringere Übergangsquoten in Ausbildung von jungen Menschen, die schon länger die allgemeinbildende Schule verlassen hatten sowie von Jugendlichen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen. Die letzte Gruppe fragte die Angebote der Berufsausbildungsvorbereitung als Anschlussoption zur Ausbildung deutlich weniger nach. **Insofern sollte davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage junger Menschen an Qualifizierungsangeboten in den nächsten Jahren wieder steigen wird.**

2 Entwicklung der Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin als Kooperationsverbund

Zur Festlegung der wesentlichen Eckpunkte und Standards der Jugendberufsagentur Berlin ist die Zeichnung **der landesweiten Kooperationsvereinbarung** am 26.03.2015 durch die damaligen Senatorinnen für Bildung, Jugend und Wissenschaft, für Arbeit, Integration und Frauen, die Vorsitzende der Geschäftsführung für die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und die zwölf Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgt. In dieser Vereinbarung sind alle Ziele und grundlegenden Verfahrensabsprachen zwischen den Partnern der Jugendberufsagentur Berlin zusammengeführt.¹ Ergänzt wird diese Kooperationsvereinbarung durch das Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der Jugendberufsagentur Berlin. Weitere Einzelheiten zur Umsetzung der Rahmenvereinbarungen sind im ersten Bericht für das Jahr 2017 dargestellt.² In der Pandemielage wurde deutlich, dass schnelle Abstimmungen, gegenseitige Information über die teilweise unterschiedlichen Regelungen zur Eindämmung und Entscheidungen zum gemeinsamen Vorgehen der Vereinbarungspartner auf operativer Ebene nötig sind. Deshalb wurde in **Vorgriff auf eine Anpassung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Berlin im Frühjahr 2021 ein Steuerungsgremium eingerichtet**. Abteilungsleitungen von SenIAS und SenBJF, Geschäftsführung operativ der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, stellvertretend für alle Agenturen für Arbeit und die Jobcenter je eine Geschäftsführung von Jobcenter und Agentur für Arbeit und ein Vertreter der bezirklichen Jugendämter treffen sich im zweimonatigem Turnus in dieser **operativen Steuerungsgruppe**, um dringend anstehende Steuerungsfragen zu klären. Nach Einschätzung aller Partner hat sich diese Neuregelung schon nach kurzer Funktionszeit bewährt.

Als eine unterstützende Personaleinheit ist nach § 10 der Vereinbarung **die Netzwerkstelle in der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** vorgesehen.

Die Netzwerkstelle übernahm für die regionale und die Landesebene als Servicestelle auch im Jahr 2021 die folgenden Aufgaben:

Sie bereitete in **Geschäftsfunktion für den Landesbeirat** die Tagesordnung der regulären Sitzung sowie einer Sondersitzung zur Vorstellung des Evaluationsberichts im Auftrag der geschäftsführenden Verwaltung, 2021 der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit vor, stimmte Vorlagen zwischen allen Partnern ab und übermittelte der jeweiligen geschäftsführenden Verwaltung Ergebnisniederschriftentwürfe. Terminkoordination, Einladungen und Versand von Unterlagen oblagen ebenfalls der Netzwerkstelle.

Als ein weiterer Hauptschwerpunkt der Arbeit der Netzwerkstelle war die **Koordination und Einsatzplanung für die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen** in den regionalen Standorten; eine aufwändige Aufgabe, zu der in 2021 die Einarbeitung der neu eingestellten drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das komplexe Anforderungsfeld der vernetzten Zusammenarbeit in den jeweiligen Standorten gehörte. Diese Einbindung war in den Arbeitszusammenhängen unter Pandemiebedingungen besonders aufwändig.

¹ Abrufbar ist die Vereinbarung derzeit unter: https://www.jba-berlin.de/fileadmin/user_upload/JBA-Berlin-landesweite_Kooperationsvereinbarung-unterzeichnet.pdf

² Mindeststandards abrufbar unter: https://www.servicestelle-jba.de/wws/bin/380408-2611704-1-hb_mindeststandards_berlin.pdf

Die Betriebsverantwortung für das elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS) wurde in 2021 in eine eigene Stabstelle der Abteilung IV der SenBJF ausgelagert, insbesondere um die IT-Aufgaben der Abteilung zu bündeln. Die Abwicklung von Anmeldungen über das Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS) erwies sich unter Pandemiebedingungen als äußerst geeignetes Instrument, um einen Basiskontakt zu Jugendlichen herzustellen und sie bei unklaren Verbleibssituationen direkt zu kontaktieren. Aber auch die Ermöglichung von Anmeldeprozessen über den digitalen Kontakt war für die aufnehmenden Schulen vorteilhaft. Damit erfüllt das EALS eine wichtige Monitoringfunktion für die Registrierung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen am Übergang Schule/Beruf. Im Jahr 2021 wurden mit 29.000 jungen Menschen 1.000 mehr als im Vorjahr registriert. Bei Fehlen einer Anschlussoption an den beruflichen Schulen wurden die Jugendlichen entweder an die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen vermittelt, bei Vorliegen entsprechender Datenweitergabewilligungen auch an die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit, Jobcenter und die Jugendhilfe in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin.

Eine weitere Zuständigkeit der Netzwerkstelle liegt in der Ressourcenverantwortung für die Anrechnungs- und Ermäßigungstunden der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Berufs- und Studienorientierung (BSO) und der Lehrkräfte der beruflichen Schulen in den BSO-Teams der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie den BSO-Tandems an den Gymnasien. Weitere Informationen werden in der Darstellung der Beratungsfunktionen im Kapitel zur Berufs- und Studienorientierung aufgeführt.

Der Netzwerkstelle obliegt ebenso die **Koordination der gemeinsamen landesweiten Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin** und der **Betrieb der Internetpräsenz der Jugendberufsagentur Berlin**. Sie übernahm deshalb auch 2021 die Moderation der Steuerungsgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit. Hier legten die Pressestellen der SenBJF, der SenIAS und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit Eckpunkte für die Ausschreibungen von Dienstleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene fest.

Für die Arbeit der Netzwerkstelle waren nach dem grundlegenden Senatsbeschluss von 2015 in 2021 fünf Stellen besetzt, wobei eine Stelle als Schnittstelle zur Jugendberufshilfe und der bezirklichen Jugendhilfe dienstrechtlich in der Abteilung III (Jugend- und Kinderschutz) verortet ist. Daneben übernehmen der Leiter der Netzwerkstelle und eine Referentin und ein Referent alle ministeriellen Angelegenheiten und sichern zusammen mit der Mitarbeiterin der Abteilung Jugend die Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in den zwölf Koordinierungsausschüssen der Standorte der Jugendberufsagentur Berlin. Ein Referent hat den Schwerpunkt der fachlichen Begleitung der BSO-Teams und -Tandems. Eine Referentin begleitete 2021 die nunmehr 22 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen fachlich und organisatorisch.

Eine Verwaltungsmitarbeiterin war für die haushaltsmäßige Bearbeitung von Angelegenheiten der Netzwerkstelle und für die Geschäftsstellenfunktionen zuständig.

3 Die Jugendberufsagentur und ihre Wirkung im Kontext des Ausbildungsmarktes unter Pandemiebedingungen

Die Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten wurden 2021 beeinflusst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt in Berlin. Nach der Statistik der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vom September 2021 ergab sich folgende Vergleichssituation bei Bewerberinnen und Bewerbern und gemeldeten dualen Ausbildungsstellen gegenüber dem Jahr vor der Pandemie (2019):

	2019	2021	Differenz
Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber*	20.466	19.499	- 967
Gemeldete Berufsausbildungsstellen*	16.628	14.401	- 2.227
Ausbildungsanfänger/innen in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBIG bzw. HwO (dual) in der Berufsschule**	16.648	15.613	- 1.035

*Statistik der Regionaldirektion, **Schulstatistik der SenBJF

Aus den differenzierten Statistiken der Regionaldirektion, die nur Bewerberinnen und Bewerber auf Duale Ausbildungsplätze registriert, ergänzt um Auswertungen von Jugendberufshilfe und der beruflichen Schulen, ergeben sich folgende signifikante zusätzliche Abweichungen gegenüber dem Referenzjahr vor der Pandemie, die sich gegenüber 2020 sogar verfestigt haben:

- Bei den älteren jungen Menschen waren die Abnahmen in der Bewerberstatistik und beim Zugang noch deutlich höher als der allgemeine Wert. Gegenläufig ist die Zunahme bei dieser Altersgruppe bei den registrierten Fällen der Jugendberufshilfe, die nicht in der Bewerberstatistik der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg erfasst sind.
- Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife, Allgemeiner Hochschulreife und nur mit dem BBR oder eBBR waren auch in 2021 weniger registriert.
- Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, die direkt aus der Schule (allgemeinbildenden oder berufsbildenden) abgehen, sind gegenüber Altbewerberinnen und -bewerber eher ohne Ausbildungsplatz. Deshalb überwiegt trotz gegenläufiger Tendenz für die Jugendberufshilfe immer noch der Altbewerberanteil an der Gesamtbewerberzahl.

Grundsätzlich stellt sich bei der Zurückhaltung der Ausbildungsbetriebe aber auch von jungen Menschen die Frage, wann die Rückkehr zu Personalbedarfen in den besonders betroffenen Branchen wie dem Hotel- und Gastgewerbe, den Veranstaltungsbetrieben, etc., absehbar ist. Das Phänomen von geringerer Nachfrage auch nach schulischen Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsplätzen wird von den meisten Bundesländern auch für das Schuljahr 2021/2022 zurückgemeldet. In Relation liegen die Berliner Werte dabei beispielsweise besser als in Hamburg mit seiner stärkeren Ausbildungsstruktur.

In der Planungsgruppe der Jugendberufsagentur wurden die Prognosen zum Ausbildungsmarkt schon im April/Mai 2021 zutreffend eingeschätzt und auch Kompensationsangebote

im Bereich subsidiärer Ausbildung abgesprochen. Es wurden zusätzliche Plätze im Bereich der Verbundausbildung durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie zusätzliche Plätze an Berufsfachschulen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgehalten.

Diese zusätzlich zur Verfügung gestellten Plätze konnten allerdings wie in 2020 auch 2021 nicht vollständig besetzt werden.

Nach der Bilanz des Ausbildungsjahrganges 2020 waren deutliche Anreizverstärkungen nötig. Die Fachkräftebedarfe werden sich besonders im Bereich Gastronomie und Hotellerie nach Auslaufen der Pandemiebeschränkungen wieder auf das Vorkrisenniveau zubewegen. Deshalb sollten Jugendliche über eindeutige Anrechnungstatbestände für die subsidiär absolvierten Berufsfachschulen ein verstärktes Signal bekommen, dass übergangsweise ohne betriebliche Ausbildungsvertragsgrundlage absolvierte Ausbildungsphasen beim Übergang in die betriebliche Ausbildungsform angerechnet werden können.

In Absprache mit allen Partnern in der Jugendberufsagentur wurden die Vermittlungsbe-mühungen an die besonderen Pandemiebedingungen angepasst und optimiert. Dazu ge-hört die Kontaktgestaltung zu den Schulabgängerinnen und Schulabgängern der all-gemeinbildenden Schulen, die vergleichsweise gut im Übergang 2021/2022 erreicht wor-den sind. Aufwändiger war die Kontaktierung von Altbewerberinnen und Altbewerbern.

Im Falle der Kontaktierung über die Fachkräfte der Jobcenter konnten junge Menschen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit in eine Duale Ausbildung oder in Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen in Berufsfachschulen vermittelt werden. Angesichts der nunmehr ca. 14.000 im Dezember 2021 registrierten Arbeitslosen U25 ist dies angezeigt. Die Beratungsaktivitäten werden ausführlich im folgenden Kapitel beschrieben.

Die Unsicherheiten bei den betrieblichen Ausbildungsangeboten und dem Bewerbungs- und Kontaktverhalten der jungen Menschen lassen sich weiterhin nicht in berufsbildscharfen Prognosen für die Bedarfe an subsidiären Ausbildungsplätzen zusammenführen. Die Orientierung an den Branchen, die nachweislich von der Pandemie betroffen sind, bleibt weiter zielführend.

Anzahl Schüler/innen in den schulischen Bil-dungsgängen/Ausbildung	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Ausbildungsanfänger/innen (Berufsausbil-dung dual + Berufsfachschulen)	23.006	23.152	23.358	20.102	20.977
davon Ausbildungsanfänger/innen in aner-kannten Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO (dual)	16.864	16.848	16.648	14.644	15.613
Ausbildungsanfänger/innen im Berliner Aus-bildungsmodell BAM mit Ausbildungsgaran-tie (Schulversuch)*	82	93	89	91	111
Ausbildungsanfänger/innen bzw. Schüler/in-nen in vollschulischer Ausbildung	6.060	6.211	6.710	5.454	5.364
davon Ausbildungsanfänger/innen Alten-pflege (auslaufend)	1.140	1.108	1.310	150	0

Pflegeberufe (SenGPG) - ab 2020 nach neuem Pflegeberufegesetz		2.170	2.471	2.152	n. v.
Ausbildungsanfänger/innen Sozialassistenten	1.854	2.194	1.752	1.522	1.481
Ausbildungsanfänger/innen Sozialpädagogische Assistenz	0	0	766	779	841
Darüber hinaus Aus- bzw. Weiterbildung an Fachschulen (Erzieher/in, Heilerziehungspflege)	3.800	3.985	4.105	3.815	4.102

Schulstatistik der SenBJF

Die weiteren Daten zum laufenden Berichtswesen der Jugendberufsagentur Berlin sind als Anlage diesem Bericht angefügt.

3. Beratung unter Pandemie-Bedingungen

3.1 Personal in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin

Die personellen Beratungsvoraussetzungen in den zwölf Standorten der Jugendberufsagentur entwickelten sich in 2021 wie folgt:

	Friedrichshain-Kreuzberg						
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	Diff. ggü. Stand 2015 ³
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1	- 1
	Beratungsfachkräfte	10,1	10,2	11,7	11,7	12,9	2,8
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	3	2	2	0	- 1
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	1	1	4	4	3	2
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	22	23,3	18,7	18,7	22,3	0,3
	Teamleiter/innen	3	3	2	2	2	- 1
	Bereichsleiter/in	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	1	3	0	0	0	- 1
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	3	3	3	4	3	0
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	2	2	2	1

³ Dargestellt werden auch in den folgenden Tabellen die Differenzen zwischen den Jahren 2015 und 2021

	Mitte						
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1	- 1
	Beratungsfachkräfte	12,1	12,4	13,8	13,8	14,8	2,7
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	4	1,5	1,5	0	- 2
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	4,8	5	2,9	2,7	5	0,2
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	47,6	37,6	34,9	33,9	34,6	- 13
	Teamleiter/innen	4,9	3	2,9	2,9	2,9	- 2
	Bereichsleiter/in	1	1	1	1	0,8	- 0,2
	Sonstige	0	0	0	0	0	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	6	4,5	6,5	6,6	6	0
Sen BfJ	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	2	2	2	1

	Lichtenberg						
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1,4	1	1	1	- 1
	Beratungsfachkräfte	9,6	10	12,5	12,5	14,2	4,6
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	2	1	2	0	-1
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	2	2	0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	20	20	20,1	20,1	17,7	- 2,3
	Teamleiter/innen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	3	3	3	3	0
Sen BfJ	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	1	2	2	1

	Marzahn-Hellersdorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1,4	1	1	1	- 1
	Beratungsfachkräfte	7,8	8,6	10,5	10,5	12,4	4,6
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1,8	1,8	1	1	1	- 0,8
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	0	0	1	1	1	1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	30,5	39	15,5	15,5	18,8	- 11,7
	Teamleiter/innen	3	3	0,9	0,9	1	- 2
	Bereichsleiter/in	0	0	0,2	0,2	0,3	0,3
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	4,9	4,75	3,9	4,79	3,79	- 1,11
Sen BfJ	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	1	1	2	1

	Reinickendorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	2	2	0
	Beratungsfachkräfte	11,4	12,5	14,5	14,5	15,5	4,1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	3	3	1,6	2	0	- 3
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	3	3	4	4	2,7	- 0,3
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	16,8	20,5	21	21	21,9	5,1
	Teamleiter/innen	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	0
	Bereichsleiter/in	1	1	1	1	1	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	2	2	2,5	2,5	3	1
Sen BfJ	Berater/in beruflicher Schulen	1	1	1	1	1	0

	Charlottenburg-Wilmersdorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	2	2	0
	Beratungsfachkräfte	10,6	11,1	12,1	12,1	15,3	4,7
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	2	1	1	0	- 2
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	2	1	- 1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	10,5	10,4	10,4	10,4	11,7	1,2
	Teamleiter/innen	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	2	2	2	1,8	2	0
Sen BJJ	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	1	2	2	1

	Spandau						
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	2	2	0
	Beratungsfachkräfte	8,5	10,8	11,3	11,3	11,6	3,1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	2,4	1	1	0	- 2
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	0	0	0	0	2,3	2,3
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	36,3	44,7	37,5	36,8	38,3	2
	Teamleiter/innen	3	3	3	3	3	0
	Bereichsleiter/in	0	0	0	0	0,6	0,6
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	3,3	2,33	2,33	2,33	-0,67
Sen BfJ	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	1	2	2	1

	Pankow						
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	2	2	0
	Beratungsfachkräfte	10	12,2	13,2	13,2	14,6	4,6
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	2,4	1	1	0	- 2
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	1	1	1	1	1	0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	23,9	18	18,3	18,3	19,9	- 4
	Teamleiter/innen	2,8	3	2,9	2,9	3	0,2
	Bereichsleiter/in	0	0	0	0	1	1
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koor- dination	6 (davon 1 JUSTIQ)	6 (davon 1x JUSTIQ)	6	6	6	0
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	1	1	2	1

	Neukölln						
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Beratungsfachkräfte	13	15,7	14,8	14,8	16,7	3,7
	Integrationsfach- kräfte/ Vermittlungsfach- kräfte	3,8	0	2,4	2,4	0	- 3,8
	Teamleiter/in	1	0	1	1	1,0	0
	Bereichsleiter/in	0	0	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	5	6	4,8	4,8	2,9	- 2,1
	Integrationsfach- kräfte/ Vermittlungsfach- kräfte	37,7	39,3	53	53	37,1	- 0,6
	Teamleiter/innen	2,9	3	4,4	4,4	2,7	- 0,2
	Bereichsleiter/in	0,6	0,6	0	0	1,0	0,4
	Sonstige	0	0	0,5	0,5	0	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3,8	4,8	4,45	5,3	4,35	0,55
Sen BJJ	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	2	2	2	1

	Treptow-Köpenick						
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	Diff. ggü. Stand 2015
	Beratungsfachkräfte	8,6	12,8	10,6	10,6	11,9	3,3
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	0	1	1	0	-1
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0	0	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	3	3	0	0	2,8	- 0,2
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	13,6	16,2	26	26	21,2	7,6
	Teamleiter/innen	1	1	1,8	1,8	1	0
	Bereichsleiter/in	0,5	0,5	1	1	0,5	0
	Sonstige	1	0	1	1	0	- 1
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	2	1,8	2,3	2,5	2,5	0,50
Sen BfJ	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	1	1	2	1

	Tempelhof-Schöneberg						Diff. ggü. Stand 2015
		VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	
	Beratungsfachkräfte	9,9	12,8	16	16	17,5	7,6
	Integrationsfach- kräfte/ Vermittlungsfach- kräfte	2	0	2	2	0	- 2
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0	0	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	1,8	1,8	1,8	- 0,2
	Integrationsfach- kräfte/ Vermittlungsfach- kräfte	24,4	27,5	26	26	26,7	2,3
	Teamleiter/innen	2	1,8	1,8	1,8	2,3	0,3
	Bereichsleiter/in	0,3	0,3	0,3	0,3	1	0,7
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	3	3	3	3,75	0,75
Sen BJJ	Berater/in beruflicher Schulen	1	1	1	1	1	0

	Steglitz-Zehlendorf						Diff. ggü. Stand 2015
	VZÄ 2015	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021		
Beratungsfachkräfte	9,8	13,6	16,1	16,1	17,9	8,1	
Integrationsfach- kräfte/ Vermittlungsfach- kräfte	3,2	0	0,8	0,8	0,8	- 2,4	
Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0	
Bereichsleiter/in	0	0	0,3	0,3	0,3	0,3	
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	0
	Integrationsfach- kräfte/ Vermittlungsfach- kräfte	10,9	13	13	13	10,3	-0,6
	Teamleiter/in	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0
	Bereichsleiter/in	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	2	2	2	2,75	2,75	0,75
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	1	1	2	1

3.2 Beratungssituation in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin

Das Beratungsgeschehen der JBA Berlin war auch für das Berichtsjahr 2021 in großen Teilen von der pandemischen Situation geprägt. Dies bezieht sich zum einen auf die vielfältigen Themen, die die Ratsuchenden beschäftigt haben, zum anderen auf die Formen der Beratung und die veränderten Zugangswege. Im März konnten den Beraterinnen und Beratern der Jugendberufshilfe, der Berufsberatung und den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen durch die SenBJF Impfberechtigungen/Impfcodes ausgehändigt werden, die auch für Impftermine genutzt wurden.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sich die Möglichkeiten zu persönlicher Beratung face to face in den regionalen Standorten der JBA Berlin im Vergleich zum Vorjahr (erster Lockdown) in 2021 verbessert haben. Kontinuierlich wurden weiterhin telefonische Beratungen durchgeführt und auch die Beratung über E-Mail und Videokommunikation genutzt.

Eine spontane Vorsprache in den regionalen Standorten der JBA Berlin konnte aufgrund der pandemischen Lage nicht immer realisiert werden. Alternative Zugangswege (insbesondere über die 90 19 19 19 Hotline der JBA Berlin und über das Kontaktformular auf jba-berlin.de) wurden entsprechend verstärkt beworben. In einzelnen regionalen Standorten wurden Möglichkeiten einer Vorklärung des Anliegens geschaffen, um einzelnen Ratsuchenden, die spontan vorsprachen, weil sie den Zugang über die genannten Zugangswege nicht gefunden haben, kurzfristig den Kontakt zum zuständigen Rechtskreis zu vermitteln. Dies erfolgte entweder durch einen der Partner (i.S. eines „Tagesdienstes“) oder durch die Projekte des Coachings und der aufsuchenden Beratung.

Im Vergleich der letzten Jahre stellen sich die Fallzahlen für die einzelnen Rechtskreise in der Jugendberufsagentur Berlin wie folgt dar:

	Beratungskontakte				Anmerkungen
	2018	2019	2020	2021	
Berufsberatung SGB III und Jobcenter SGB II	43.948	42.256	36.565	36.245	Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg veröffentlicht nicht die dezidierten Daten für die JBA mit dem Personenkreis U25, sondern alle Fälle in SGB II und III.
Berater/innen der beruflichen Schulen	8.431	13.300	10.898	21.212	Insgesamt 22 Berater/innen der beruflichen Schulen; hier nicht erfasst sind Kurzanfragen und Unterstützungen bei Fallzuständigkeit der anderen Rechtskreise
Jugendberufshilfe SGB VIII	8.459	7.749	8.757	5.358	Erstberatungen - es sind ausschließlich die Beratungen der Jugendamts-MA in den regionalen Standorten aufgeführt, nicht die der freien Träger im Rahmen des Coachings u.a. Nicht erfasst sind hier die fortlaufenden Beratungskontakte sowie Beratung im Rahmen gewährter Hilfen. Diese Beratungen sind in der Regel wegen multipler Problemlagen der jungen Menschen sehr umfassend. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Jugendberufshilfe.
Aufsuchende Beratung	7.178 (2.371)	10.275 (2.233)	8.700 (2.017)	11.661 (3.080)	aufgesuchte Personen (davon an die JBA vermittelte U25)

3.2.1 Beratung gemäß SGB VIII

Die Beratungssituation der Mitarbeitenden der bezirklichen Jugendämter in den regionalen Standorten der JBA Berlin war 2021 sowohl in Bezug auf die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur vor Ort als auch in Bezug auf die inhaltlichen Schwerpunkte und Problemlagen der jungen Menschen noch deutlich von der pandemischen Situation geprägt. **Persönliche Beratung war aufgrund der jeweiligen Hygienevorgaben und notwendiger Terminierung nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Hilfeplankonferenzen im Rahmen der Leistungsgewährung oder für Beratungssettings mit mehreren Personen konnten jedoch besser als in 2020 im regulärem Rahmen an den Standorten organisiert werden.** Die Mitarbeitenden der öffentlichen Jugendhilfe in den regionalen Standorten der JBA Berlin waren wegen weiterhin bestehender Zugangsreglementierungen auf eine gute Vernetzung mit den Projekten am regionalen Standort angewiesen, um die jungen Menschen aufsuchend zu beraten und/oder in niedrigschwelligen Beratungs- und Coachingprozessen zu begleiten und an die JBA Berlin anzubinden. Diese enge Verzahnung von öffentlicher und freier Jugendhilfe gelang, so dass ein Großteil der jungen Menschen mit persönlichen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen sowie Unterstützungsbedarf im Übergang trotz Pandemie erreicht werden konnte. Insbesondere der Kontakt zu bereits bekannten und angebundenen jungen Menschen konnte wieder gesteigert werden. In vielen Fällen wurden auch neue Ratsuchende erreicht. Mehr als 2/3 der Ratsuchenden waren männlich. Die Altersverteilung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. In 2021 nahmen etwa doppelt so viele junge Menschen im Alter von 18 bis 21 Jahren eine Erstberatung in Anspruch wie Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren. Die beiden Altersgruppen zusammen machten ca. 2/3 der Ratsuchenden in einer Erstberatung bei den Mitarbeitenden der bezirklichen Jugend(berufs)hilfe aus. Die in Anspruch genommenen Erstberatungen durch die Gruppen der unter 16- sowie die der über 21-Jährigen verteilten sich relativ gleichmäßig.

Die Ratsuchenden kamen hauptsächlich auf eigene Initiative, durch Vermittlung der freien oder öffentlichen Jugendhilfe im Bezirk sowie durch Kooperation mit dem Jobcenter/dem Fallmanagement in die Beratung.

In der Leistungsgewährung gem. § 13 Absatz 2 und § 13 Absatz 3 SGB VIII kommt es weiter zu Verschiebungen gegenüber dem Erhebungsjahr vor der Pandemie 2019: Aus den Mengenberichten der Kosten- und Leistungsrechnung ist im Bereich der teilstationären Berufsorientierung und -vorbereitung eine leichte Abnahme bzw. Stagnation zu erkennen, wohingegen sich im Bereich der teilstationären Berufsausbildung ein deutlicher Anstieg gegenüber 2019 abzeichnet. Der deutlichste Aufwuchs ist in der Leistungsgewährung gem. § 13 Absatz 3 SGB VIII (sozialpädagogisch begleitete Wohnform in Verbindung mit schulischen bzw. beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung) zu verzeichnen. Dies entspricht auch den dokumentierten vordergründigen Problemlagen in der Erstberatung. Dort wurden Wohnprobleme/eigener Wohnraum mit deutlichem Abstand am häufigsten genannt, gefolgt von beruflichen Perspektiven und Problemen mit dem Schulabschluss. Die Notwendigkeit rechtskreisübergreifender Kooperationen, insbesondere mit dem Jobcenter (inklusive Fallmanagement) lassen sich hier ebenfalls belegen.

Auch in 2021 fanden berlinweite Fortbildungen statt, um die Jugendberufshilfe konzeptionell weiterzuentwickeln und einheitliche Standards für die Jugend(berufs)hilfe in der JBA

Berlin zu etablieren. Darüber hinaus traf sich weiterhin die FachAG JBH/JBA monatlich als Facharbeitsgruppe innerhalb der Gremienstruktur der öffentlichen Jugendhilfe im Land Berlin.

3.2.2 Aufsuchende Beratung im Kontext der Jugendberufsagentur Berlin

Zur Zielgruppe der aufsuchenden Beratung in der JBA Berlin gehören junge Menschen, die ohne Anschlussperspektive bzw. ohne Schul- oder Berufsabschluss dastehen und auf schriftliche und telefonische Beratungsangebote bisher nicht reagiert haben. In der landesweiten Kooperationsvereinbarung der Jugendberufsagentur Berlin wurde vereinbart, dass Jugendliche und junge Erwachsene aufgesucht und ihnen Unterstützungsangebote der Jugendberufsagentur Berlin unterbreitet werden.

An allen Standorten werden Projekte der aufsuchenden Beratung sowohl durch die Bezirke, die Jobcenter oder durch ESF-kofinanzierte Projekte umgesetzt.

Zu der Zielgruppe zählen junge Menschen, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt und deswegen auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf angewiesen sind. Auch junge Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme mindestens zeitweise nicht erreicht werden und sich nicht im Kontakt mit der JBA Berlin befinden, zählen hierzu. Es handelt sich um ein mobiles, lebensweltorientiertes Angebot, welches die jungen Menschen in ihren Sozialräumen aufsucht.

Es ist davon auszugehen, dass durch das Wegfallen bzw. das Reduzieren der Alltagsgestaltung und der persönlichen Beziehungen während der Corona-Pandemie Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Zielgruppe der JBA Berlin entstanden sind. Ebenso wie das Angebot der Erstberatung zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II bietet das Angebot der aufsuchenden Beratung einen wichtigen Baustein, um in Kontakt mit der Zielgruppe zu bleiben.

Die Erreichbarkeit der jungen Menschen war während der Pandemie erschwert, da insbesondere im Lockdown die Jugendlichen nicht in ihren üblichen Sozialräumen anzutreffen waren.

Beratungen fanden draußen, wie auch angepasst an die aktuelle Lage, digital über soziale Medien und per Video und Chat-Beratung statt. Die Überstellungen an die Standorte war durch den eingeschränkten Zugang teilweise erschwert, wenn gleich ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr der Überstellungen festgestellt wurde. Diese Steigerung kann auf den erhöhten Bedarf und Nutzung des Angebots der aufsuchenden Beratung zurückzuführen sein. Es gab in allen Standorten die Möglichkeit, wenn telefonische Beratung nicht angemessen war, persönliche Gespräche anzubieten. Das Thema der veränderten Beratungssituation und die Nutzung von neuen Medien in der Beratung sowie das Thema der Erreichbarkeit der jungen Menschen wurde in einem Fachtag mit den Ansprechpersonen aus den regionalen Standorten der JBA Berlin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, die das Angebot im Auftrag der Bezirke regional umsetzen, und Vertreterinnen und Vertreter der Landesebene aufgegriffen.

Im vergangenen Jahr 2021 konnten über die verschiedenen Angebote der aufsuchenden Beratung insgesamt 11.661 junge Menschen erreicht werden. Das sind 3.080 junge Menschen mehr als im Vorjahr und entspricht einem Zuwachs von 36 %, die von den verschiedenen Projektmitarbeitenden der aufsuchenden Beratung der JBA Berlin, erreicht wurden. Des Weiteren ist zu erkennen, dass sich die Beratungsaktivitäten nach „draußen“ verlagert haben, insbesondere in der Zeit, in der die JBA Standorte als Anlaufstellen nicht mehr uneingeschränkt zugänglich waren. Das eigentlich nur als Ergänzung gedachte Angebot hat in der Pandemie einen sehr hohen Stellenwert im Kontakt zur Zielgruppe bekommen. Gut ein Viertel der aufgesuchten Jugendlichen (26 %) wurden an die jeweiligen regionalen Standorte der JBA Berlin an die zuständige Fachkraft überstellt. Es ist eine leichte Steigerung der Überstellungen zum Vorjahr zu erkennen.

3.2.3 Erstberatung gemäß § 16a SGB II (sozialintegrative Leistungen)

Die SenIAS koordiniert auf Landesebene die Umsetzungsprozesse der Erstberatung zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II. Die Erstberatung wird seit 2020 im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SenIAS finanziert und durch die Bezirke bzw. beauftragte Träger umgesetzt.

Die (Erst-)Beratung zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II wird an allen regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin angeboten. Es handelt sich um ein zusätzliches und ganzheitlich ansetzendes Unterstützungsangebot, welches für die Zielgruppe am Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erforderlich sein kann. Die Teilnahme ist freiwillig und kann anonym erfolgen. Es besteht in der Erstberatung die Möglichkeit, mit sozialpädagogischen Fachkräften über bestehende Belastungen zu sprechen und eigene Unterstützungsbedarfe selbst zu erkennen. Zum Beratungsspektrum gehören Themenbereiche der Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und/oder Suchtberatung, wie auch andere Themen, die als belastend wahrgenommen werden.

Durch das niederschwellige Angebot sollen mehr Jugendliche zu den Themen der sozialintegrativen Leistungen direkt an den zwölf Standorten der JBA erreicht werden.

In der Erstberatung wird mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihr Unterstützungsbedarf geklärt und – wenn gewünscht – ein schneller Zugang zu erforderlichen langfristigen Unterstützungsangeboten und Leistungen ermöglicht.

Ebenfalls ist bei dieser Zielgruppe der JBA davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie Auswirkung auf die jungen Menschen hat (siehe Kapitel 3, Beratung unter Pandemie-Bedingungen und Punkt 3.2.2 Aufsuchende Beratung im Kontext der Jugendberufsagentur Berlin).

Das Angebot der Erstberatung leistet einen wichtigen Beitrag für junge Menschen unter 25 Jahren, nicht nur, aber gerade auch in Pandemiezeiten. Die kontinuierlich steigenden Zahlen von erreichten Jugendlichen könnten ein Indiz für den steigenden Bedarf in diesem Beratungsspektrum sein.

Festzustellen ist, dass die Pandemie die Erreichbarkeit der Zielgruppe erschwert. Die Beratung wurde überwiegend auf telefonische oder videobasierte Beratung umgestellt, aber auch persönlicher Zugang zu den Beratungskräften war weiterhin möglich. Zum Teil wurde

eine niederschwellige Online-/Chatberatung für die Zielgruppe angeboten. Die Beratungen am Standort waren durch die Vorgaben zur Kontakt-Nachverfolgung anonym nicht durchführbar, auch waren Überstellungen an andere Partner im persönlichen Kontakt über lange Zeiträume nur eingeschränkt möglich.

2021 fand ein digitaler Fachtag für die Ansprechpersonen aus den regionalen Standorten der JBA Berlin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, die das Angebot im Auftrag der Bezirke regional umsetzen, und Vertreterinnen und Vertreter der Landesebene (SenBJF, SenIAS und RD-BB) statt. Themenschwerpunkte waren der aktuelle Umsetzungsstand, die Vernetzung der Angebote am Standort als auch berlinweit und die Möglichkeit sich zu aktuellen Themen auszutauschen.

Der Aufbau und die Umsetzungsprozesse des Angebots der Erstberatung wurden seit 2020 mit einem gemeinsamen Berichtswesen begleitet. Laut diesem haben im Jahr ,2021 insgesamt 2.994 junge Menschen das Angebot zur Erstberatung zu den unterstützenden sozial-integrativen Leistungen nach § 16 a SGB II in der Jugendberufsagentur Berlin wahrgenommen. Dieses ist ein Zuwachs von jungen Menschen, die mit diesem Beratungsangebot erreicht werden konnten von 225% im Vergleich zum Vorjahr. Für 1.160 junge Menschen erfolgte eine weiterführende Beratung und Betreuung durch bezirkliche Beratungsstellen oder innerhalb der JBA (+161%).

Das seit 2020 laufende Projekt soll bis zum Frühjahr 2023 abschließend über das implementierte Berichtswesen bewertet werden. Hierbei ist auch der Einbezug in den KLR-Kreislauf und die Abgrenzung zu den weiteren Fachprodukten zu klären und berlineinheitlich abzustimmen.

3.2.4. Beratung zu den Bildungsgängen der beruflichen Schulen Berlin

Bis auf die die regionalen JBA-Standorten Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg sind alle regionalen Standorte mittlerweile mit zwei Beraterinnen und Berater besetzt (insgesamt 22). Dieser personelle Aufwuchs war mit eine Ursache für das Ansteigen der Fallzahlen.

Bis April befanden sich die Beratenden der beruflichen Schulen vorwiegend im mobilen Arbeiten unter Corona-Pandemiebedingungen. Beratungsanfragen waren per Mail, über das Kontaktformular der Jugendberufsagentur Berlin, die Homepage des elektronischen Anmelde- und Leitsystems (EALS) sowie per Telefon zu jeder Zeit möglich. Die Übermittlung von Bewerbungsunterlagen und Anmelde- und Leitbögen an die beruflichen Schulen über das EALS-System war weiterhin digitalisiert möglich, sodass keine persönlichen Vorsprachen seitens der Bewerberinnen und Bewerber an den beruflichen Schulen für die Aufnahme notwendig waren.

Am 01.07.2021 verständigte sich die operative Steuerungsgruppe darauf, dass die regionalen Standorte der Jugendberufsagentur wieder zu den Prozessen des Handbuches der Mindeststandards in der Ablauforganisation der Jugendberufsagentur zurückkehren. Der JBA-Empfang wurde ab dem 15.07.2021 wieder für den persönlichen Kundenkontakt geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt waren die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen wieder zu ihren Sprechzeiten am Standort präsent. Es wurden terminierte aber auch unterminierte Beratungsgespräche in den Büros der Beratenden sowie zum Teil auch noch in den Kundenkontaktbüros am Standort durchgeführt.

Die Beratung von jugendlichen Altbewerberinnen und Altbewerbern war auch im Jahr 2021 pandemiebedingt reduziert. Innerhalb des Anmeldezeitraums an den beruflichen Schulen wurde weiterhin trotz der Pandemie ein sehr hohes Beratungsaufkommen verzeichnet, das deutlich über dem Vorjahr lag und zu vielen direkten Vermittlungen an die Schulen führte.

Die Beratenden der beruflichen Schulen haben auch in diesem Jahr direkt nach Abschluss des Anmeldezeitraums mit der Nachvermittlung der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber begonnen. 4.200 Jugendliche, denen zunächst nicht ihr Wunschplatz an einer beruflichen Schule angeboten werden konnte, wurden durch die Beraterinnen und Berater kontaktiert, nachberaten und gegebenenfalls an die Partner anderer Rechtskreise übergeleitet. 2.500 Jugendlichen konnte auf diesem Wege eine passende berufliche Anschlussperspektive angeboten werden. Die verbleibenden Jugendlichen wurden durch die Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der Jugendämter betreut und in entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen dieser Rechtskreise vermittelt.

Insgesamt wurde das Angebot zur telefonischen Beratung und die Kontaktaufnahme per Mail in der gesamten Zeit der Pandemie von den Jugendlichen sehr gut angenommen. **Auf Grund von multiplen Problemlagen, Sprachbarrieren oder fehlender technischer Ausstattung bleibt für einen Teil der Zielgruppe der persönliche Beratungskontakt dennoch unerlässlich.**

3.3 Beratung im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung

Auch die Berufs- und Studienorientierung (BSO) an den allgemeinbildenden Schulen wurde im Jahr 2021 noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt.

Schon zu Schuljahresbeginn 2021/22 wurde in Anlehnung an den Musterhygieneplan Corona - Teil B für die Berliner Schulen sowie den Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen durch die SenBildJugFam und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD-BB) ein Musterkonzept für die Berufsberatung an Schulen entwickelt. Ebenfalls wurden Regelungen zur Durchführung von Betriebspraktika (u.a. im Fachbrief für das Unterrichtsfach Wirtschaft, Arbeit, Technik) formuliert und den Schulen mitgeteilt. Parallel dazu gab es Abstimmungen zwischen der SenBildJugFam und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zur Verwendung von Videokommunikationsmedien. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz und die unterschiedlichen technischen Standards der Organisationen (Schule und Berufsberatung) erschwerten jedoch weiterhin den Einsatz der Videokommunikation.

Es hatte sich bewährt, dass bis zum Lockdown am 16. Dezember 2020 die Zeit intensiv genutzt wurde, um Beratungsgespräche in Präsenz an den Schulen durchzuführen. Insgesamt wurden bis zum Jahresende 2020 bereits mit 12.544 Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen ein Beratungsgespräch durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater geführt, so dass die Übergangsberatungen für das Ausbildungsjahr 2021 schon zu einem großen Teil abgeschlossen waren. Im Dezember 2021 lag der Erreichungsgrad noch höher.

Bis zum 08.04.2021 wurden die Schülerinnen und Schülern vorwiegend im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) unterrichtet. Vom 11.04.2021 bis zu den Sommerferien fand vorrangig Wechselunterricht in verkleinerten Lerngruppen statt.

Bei der Beratung konnte auf die Erfahrungen aus dem Vorjahr zurückgegriffen werden, sodass das Beratungssystem an den Schulen recht schnell wieder auf telefonische und digitale Kontaktaufnahme umgestellt werden konnte. Spätestens ab Schuljahresbeginn 2021/22 konnte die Berufsberatung flächendeckend wieder in Präsenz an den Schulen durchgeführt werden.

BSO-Maßnahmen (z.B. BVBO 2.0, Informationsveranstaltungen an Hochschulen, Assessmentcenter-Trainings) wurden ebenfalls auf digitale Formate umgestellt. Ab dem 11.04.2021 konnten auch wieder außerschulische Lernorte eingeschränkt für die Berufs- und Studienorientierung genutzt werden.

Ab Beginn des Schuljahres 2021/22 konnte der BSO-Betrieb nahezu regulär durchgeführt werden. Auch der Talente-Check Berlin steht im reduzierten Betrieb den Schulen seit diesem Zeitpunkt neu zur Verfügung.

Bezüglich des Anmeldeverfahrens im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS) wurde den Schulen weiterhin Unterstützung bei der Eingabe angeboten, die nur in äußerst wenigen Fällen abgerufen werden musste. Die vorgenommenen Änderungen beim Anmeldeverfahren (Verzicht auf persönliche Vorsprachen bei den aufnehmenden Schulen, digitale Übermittlung von Leitbögen) aus dem vorangegangenen Schuljahr sorgten ebenfalls für eine Erleichterung der Arbeit in den BSO-Teams und BSO-Tandems und reduzierten persönliche Kontakte.

Es wurden weiterhin die Strukturen der BSO-Teams und BSO-Tandems in Kombination mit der Netzwerkstelle der JBA Berlin genutzt, um die Schulen fortlaufend über aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt und zu Angeboten der Partner (Kammern, Verbände, Hochschulen) zu informieren. Zum Halbjahreszeugnis und zur Zeugnisausgabe im Sommer wurden erneut alle Schülerinnen und Schüler in den Abgangsklassen der Sekundarstufe I sowie die Abiturientinnen und Abiturienten durch die JBA Berlin angeschrieben. In diesem Brief wurde auf noch freie Ausbildungsplätze und die Direktkontakte der Beraterinnen und Beratern der JBA Berlin sowie der Partner der JBA Berlin hingewiesen.

Landesweite Netzwerktreffen der BSO-Teams konnten 2021 aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht organisiert werden. Stattdessen wurden im Bereich der BSO mit allen Akteuren in den BSO-Teams und BSO-Tandems regionale Netzwerktreffen in digitaler Form durchgeführt. Im Zentrum standen die Erfahrungen mit der Pandemie (Ausweitung digitaler Formate), aber auch die neuen Formate der Berufs- und Studienorientierung (u.a. Einführung des Talente Check Berlin oder die Einführung der Berufswahlapp). Eine Intensivierung der Präsenzfortbildungen ist für 2022 und 2023 geplant.

4. Zwischenstand der Bearbeitung der bisherigen Entwicklungsschwerpunkte

Der Handlungsschwerpunkt im Berichtszeitraum lag aufgrund des Pandemiegeschehens primär auf der Sicherstellung des Beratungsangebotes, auf der Schaffung von Plätzen im Übergangs- und Ausbildungssegment sowie in dem gemeinsamen Bemühen, möglichst viele junge Menschen im Übergang zu erreichen und ihnen Anschlussoptionen aufzuzeigen. Die Entwicklungsschwerpunkte des letzten Berichtszeitraumes wurden deshalb in Bezug auf diese Akutsituation fortgeschrieben.

4.1. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Die zwölf Unterwebseiten der regionalen Standorte der Jugendberufsagentur Berlin wurden angepasst und weiterentwickelt. In einem ersten Schritt wurde das Angebot der sog. 16a-Leistungen nach SGB II mit den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten aufgenommen. In einem zweiten Schritt wurden die Angebote der einzelnen Rechtskreise mittels eines Slogans in jugendgerechter Sprache präsentiert. Hinter Klappleisten finden sich Schlüsselbegriffe, die auf unterschiedliche Problemkreise hinweisen und die Betroffenen über die angegebenen Kontaktdaten an die richtige Beratungsinstanz weiterleiten.

Damit haben die Ratsuchenden entsprechend ihrer Problemlage einen direkten Kontakt zu den einzelnen Partnern der JBA Berlin.

Eine Infobox auf der Startseite der JBA Berlin sowie der regionalen Unterseiten ermöglicht es, auf aktuelle Falllagen der Pandemiefolgen, wie z. B. Hinweise auf Zugangsmöglichkeiten, zu reagieren.

Die Jugendberufsagentur Berlin präsentiert sich seit 2019 über einen eigenen Instagram-Kanal @jba_weildeinezukunftzaehlt. Vier junge Multiplikatorinnen und Multiplikatoren präsentieren durch eine peer-to-peer-Kommunikation Zugänge zur Berufswelt mit ansprechenden Videos und Posts. Der Fokus liegt dabei auf dem Imageaufbau der JBA Berlin und der Freude an Berufsentdeckung. Die mit dem Dienstleister vertraglich vereinbarte Zielgröße von 2.500 Follower im Jahr 2021 wurde bis Jahresende um ca. 160 übertroffen.

Eine erneute Plakatkampagne (2 Wochen auf 135 City-Light Säulen in KW 20 und 21) rückte die JBA Berlin im zweiten Quartal 2021 wieder in den Blick der Öffentlichkeit. Mit dem Slogan „Mach doch, was Du willst! #Traumberuf“ wurde die Zielgruppe motiviert, sich zusammen mit der JBA Berlin um die eigene berufliche Zukunft zu kümmern.

Zur weiteren Bekanntmachung der JBA Berlin wurde im letzten Quartal 2021 JBA-Werbung (statische Banner und kurze Clips in unterschiedlichen Formaten) in der U-Bahn und auf ausgewählten Social-Media-Kanälen geschaltet. Hier ist deutlich geworden, dass sich auf sozialen Netzwerk wie TikTok oder der Werbeplattform GoogleDisplay mit einem relativ geringen Budget hohe Reichweiten erzielen lassen.

4.2. Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur Berlin

Inklusive Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen

Im Bereich der Bildung wird die „Inklusion“ als Prozess begriffen, in dessen Rahmen der Lernort Schule zunehmend besser in der Lage ist, unterschiedlichen subjektiven Bedürfnissen und objektiven Bedarfen von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden – und das unabhängig von einer im Einzelfall festgestellten Behinderung.

Es geht um die Herausforderung, Barrieren für das Lernen und Barrieren für die Partizipation abzubauen und mit angemessenen Vorkehrungen einen ungehinderten Zugang zu beidem zu ermöglichen – auch im Bereich der Berufs- und Studienorientierung. Die individuelle Beratung während des Berufswahlprozesses in der Schule sowie in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf erfordert bei jungen Menschen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen, Eigenschaften und Talenten eine hohe Sensibilität auf Seiten der Beratenden, einen noch besseren Informationsaustausch zwischen Schule und Berufsberatung sowie ein vielfältiges Wissen über die Fördersysteme. Unterschiedliche Beratungssysteme (z.B. Reha-Beratung, Schulberatung für inklusive BSO) stehen den Schulen und der Berufsberatung in vielfältiger Form zur Verfügung.

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur Berlin wurden die Rahmenbedingungen im Land Berlin deutlich verbessert, um erfolgreiche Übergänge von der Schule in den Beruf zu erreichen. Durch die Bildung von BSO-Teams wurde die JBA Berlin eng an die Schulen angebunden. Neben guten organisatorischen Bedingungen im Beratungs- und Unterstützungssystem sind die fachliche Expertise und der fachliche Dialog zwischen den Akteuren wesentliche Erfolgsfaktoren.

Beratungspraxis und Vermittlung in Angebote des Übergangssystems und der Ausbildung

§ 1 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin legt fest, dass bei jungen Menschen mit Behinderung insbesondere der Inklusionsgedanke im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gilt.

In den zwölf regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin werden schon jetzt junge Menschen mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten beraten. Sofern Bedarf an rehabilitationsspezifischen Unterstützungsleistungen festgestellt wird, für die die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist, erfolgt die weitere Beratung und Betreuung in den Reha/Schwerbehindertenteams (Reha/SB-Teams) der Bundesagentur für Arbeit. Jugendliche mit Behinderung, die an die beruflichen Schulen übergehen, werden von den BSO-Teams und BSO-Tandems sowie den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen vermittelt. Die Reha-Beratung der Agenturen für Arbeit ist dabei insbesondere an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt einbezogen.

Die erfassten Daten von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den verschiedenen Bildungsgängen der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren basieren auf den Angaben der Jugendlichen. Eine systematische Übertragung der bisher vorliegenden Förderstatistik aus den abgebenden Schulen erfolgt nach gültiger Datenschutzregelung aus den abgebenden Schulen nicht. Die tatsächliche Zahl der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist deshalb vermutlich aus unterschiedlichen Gründen höher als die gemeldete Anzahl. Eine Änderung der Meldepraxis ist in der Neufassung der Schuldatenverordnung angestrebt.

Zeitreihe Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an öffentlichen beruflichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

SenBJF I C

		Schuljahr				
Trägerform	Merkmale zur sonderpädagogischen Förderung	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Öffentlich	Blindheit	3	1	1	2	1
	Sehbehinderung	23	36	29	27	27
	Gehörlosigkeit	52	53	50	57	48
	Schwerhörigkeit	61	61	72	72	56
	Sprachbehinderung	34	55	43	41	31
	Körperliche und motorische Entwicklung	52	51	94	56	63
	Langfristige und chronische Erkrankung	116	87	104	100	126
	Emotionale und soziale Entwicklung	214	193	259	229	216
	Lernbehinderung	947	919	848	918	999
	Geistige Entwicklung	72	57	81	74	78
	Autismus	88	92	107	147	173
	Schwerstbehinderung	18	17	16	13	22
	Schwerstmehrfachbehinderung	1	2	6	3	
Öffentlich Ergebnis		1.681	1.624	1.710	1.739	1.839
Freie Träger	Blindheit				1	
	Sehbehinderung		3	4	1	1
	Gehörlosigkeit		1	2	1	
	Schwerhörigkeit	3		1	3	
	Sprachbehinderung	1	1	1	1	1
	Körperliche und motorische Entwicklung	1		2		1
	Langfristige und chronische Erkrankung	3	3	2	6	3
	Emotionale und soziale Entwicklung	1		1	3	
	Lernbehinderung	17	11	3	5	2
	Geistige Entwicklung			1		
	Autismus	1	1	2	2	4
	Schwerstbehinderung					1
	Schwerstmehrfachbehinderung	1				1
Freie Träger Ergebnis		25	20	19	22	14
Gesamtergebnis		1.706	1.644	1.729	1.761	1.853

Zeitreihe Schülerzahlen an öffentlichen beruflichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in den Schuljahren 2017/2018 - 2021/2022

SenBJF | C

		Schularten / Bildungsgänge	Schuljahr				
Trägerform	Schulform		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Öffentlich	Berufsschulen mit sonderpäd. Aufgabe Berufliche Schulen/ Oberstufenzentren	Berufsschule	1.335	1.342	1.311	1.297	1.532
		Berufsschule	218	179	271	322	171
		Berufsfachschule	84	59	69	86	73
		Fachoberschule	17	26	27	8	16
		Fachschule	16	3	3	6	5
		Berufsoberschule	1	2	2	2	0
		Berufliches Gymnasium	10	13	27	18	43
Öffentlich Ergebnis			1.681	1.624	1.710	1.739	1.839
Freie Träger		Berufsschule	1				2
		Berufsfachschule	20	15	6	9	5
		Fachoberschule	3				
		Fachschule	1	5	13	13	7
Freie Träger Ergebnis			25	20	19	22	14
Gesamtergebnis			1.706	1.644	1.729	1.761	1.853

Schulstatistik der SenBJF

Bei den insgesamt 1.853 Schülerinnen und Schülern an den beruflichen Schulen im Schuljahr 2021/22 sind allerdings auch diejenigen erfasst, die nicht direkt im Anschluss an ihre allgemeinbildende Schulzeit aufgenommen wurden, bzw. diejenigen, die sich in einem 2. oder 3. Qualifizierungsjahr befinden. Weiter sind bei diesen Übergängen auch Doppelzählungen von Schülerinnen und Schülern, die einen anerkannten Reha-Status haben, zu berücksichtigen. Diese Jugendlichen bekommen durch die Bundesagentur für Arbeit nach einer entsprechenden Diagnostik des medizinisch-psychologischen Dienstes der Bundesagentur den Reha-Status zuerkannt, der jedoch nichts über das Vorliegen einer anerkannten Behinderung oder über einen vorliegenden oder nicht mehr vorliegenden sonderpädagogischen Förderstatus an den bisher besuchten Schulen aussagt. Die entsprechenden Jugendlichen werden als Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen gemäß § 29 Abs. 5 Schulgesetz in den entsprechenden berufsvorbereitenden Maßnahme-Klassen BvB-Reha schwerpunktmäßig an den Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben neben den anderen BvB-Teilnehmern an den Oberstufenzentren beschult. Schülerinnen und Schüler mit Reha-Status werden ebenso auf Ausbildungsplätzen in regulären Berufsbildern und in Berufen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO beschult.

Der Erstzugang zu Rehabilitationsmaßnahmen der drei Agenturen für Arbeit in Berlin der Jahre 2017 bis 2021 wird durch folgende Statistik der Bundesagentur für Arbeit abgebildet:

Eintritte von Rehabilitanden mit dem **Ziel der Ersteingliederung in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik**

Berlin (Gebietsstand Dezember 2021)

Ausgewählte Berichtszeiträume, Datenstand: Dezember 2021

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden.

Maßnahmeart	Januar bis September 2017	Januar bis September 2018	Januar bis September 2019	Januar bis September 2020	Januar bis September 2021
	2.112	1.916	2.024	1.588	1.869
Insgesamt	366	303	416	313	346
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	94	52	70	66	28
dav. VB Vermittlungsbudget	248	237	334	231	306
MABE Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	*	14	9	9	7
PB Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-
AhbM Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	*	5
FseJ Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	510	449	439	340	401
B Berufswahl und Berufsausbildung	-	*	-	*	*
dav. AsA Assistierte Ausbildung ¹⁾	467	417	410	315	359
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	467	417	407	314	358
dav. BvB-r berufsvorbereitende Maßn. rehaspezifisch	*	*	*	6	-
ABH Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	*	*	*
BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	27	21	14	35
AZ Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	3
EGZ-SB-iA Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	3	*	-
EQ Einstiegsqualifizierung	20	18	12	17	18

C Berufliche Weiterbildung	20	18	12	17	18
dav. FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	80	81	63	55	72
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60	67	40	32	44
dav. EGZ Eingliederungszuschuss	20	*	*	*	*
EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	-	*	*	*	*
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	*	-	-
GZ Gründungszuschuss	1.102	1.045	1.077	857	1.023
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	23	15	24	17	*
dav. Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	285	257	269	187	252
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	448	400	410	338	407
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	32	24	40	30	38
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	282	305	283	244	248
irM individuelle rehaspezifische Maßnahmen	3	*	5	*	7
dav. BeG Behinderungsbedingt erford. Grundausbild.	279	301	278	*	238
WfbM Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich	-	*	-	-	*
IFD Beauftr. Integrationsfachd. m. Vermittlg.	-	*	-	-	*
THB Teilhabebegleitung	-	-	-	-	*
BuAb Budget für Ausbildung	32	44	51	41	60
Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	29	17	17	6	9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	29	17	17	6	9

dav. AGH Arbeitsgelegenheiten

Erstellungsdatum: 07.01.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 324327

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

In den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin sind die Reha-Beratungen weiter in exemplarischen Fallbesprechungen mit Fachkräften aller am Standort vertretenen Rechtskreise einbezogen. Direkte Kontakte von jungen Menschen mit Behinderungen mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit fanden auch in 2021 nicht an den JBA-Standorten statt. Wegen der Einschränkungen des direkten Zugangs in die Standorte der Jugendberufsagentur und auch zu den anderen Standorten der Agenturen für Arbeit gab es zu den Beratungsangeboten der Jugendberufsagentur vergleichbare Einschränkungen für die Reha-Beratung.

4.3. Weiterentwicklung der Gremienstruktur der Jugendberufsagentur Berlin

Nach fünf Jahren Echtbetrieb der Jugendberufsagentur Berlin haben sich die Partner mit Entschluss des Landesbeirats auch vorgenommen, die gesamte Kommunikations-, Organisations- und Gremienstruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe im Dezember 2020 eingerichtet, die einen Fokus auf die Schaffung eines operativen Entscheidungsgremiums richtete. Unter Pandemiebedingungen wurde offensichtlich, dass unmittelbare Abstimmungen zwischen den Partnern schnell und direkt auch auf Landesebene erfolgen müssen, um zielgruppengerecht die jeweiligen Zugangsformen zum Angebot der JBA Berlin kommunizieren zu können. Die Einführung einer operativen Steuerungsgruppe war ein notwendiger Vorgriff auf diese Entscheidungen.

Nach aktuellem Stand wird die Anpassung der landesweiten Kooperationsvereinbarung zum 4. Quartal 2022 unter Beteiligung des Rates der Bürgermeister angestrebt.

4.4 Integration des Fallmanagements

Der Zwischenbericht zur Evaluation der JBA Berlin hat gezeigt, dass die Integration des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) in die JBA Berlin gerade für die „ganzheitliche“ Unterstützung junger Menschen mit multiplen Problemlagen bedeutsam ist und dem Anspruch der JBA Berlin gerecht wird, eine Anlaufstelle für alle jungen Menschen zu sein.

Bei der Landesbeiratssitzung im März 2021 wurde daraufhin der Weg zur Pilotierung der Integration des bFM in die JBA Berlin geebnet. Der viermonatige Pilotierungszeitraum startete im Dezember 2021 an den regionalen Standorten Lichtenberg, Spandau und Tempelhof-Schöneberg.

5. Evaluation

§ 14 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin sieht vor, dass die Jugendberufsagentur Berlin zur Unterstützung der Koordinierung begleitend evaluiert wird und regelmäßig Evaluationsergebnisse vorgelegt werden. Mit der Evaluation soll die Zielstellung der Jugendberufsagentur Berlin sowie die Aufbau- und Ablauforganisation und die Ressourcenausstattung untersucht werden. Die Evaluation soll dabei insbesondere untersuchen, bei welchem Partner in welchem Umfang Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit entstehen und Wege zur Generierung weiterer Synergieeffekte aufzeigen.

Nach Abschluss der ersten externen Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin im Zeitraum 2016-2020 ist mit Wirkung zum 01.03.2021 das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) mit der Fortführung der externen Evaluation beauftragt worden. Im April 2022 wurde der 1. Zwischenbericht dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnis gegeben und in der Parlamentsdokumentation veröffentlicht⁴.

⁴ Zwischenbericht hier einsehbar: <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-0291.pdf>

Im Jahr 2021 wurden einige wichtige Empfehlungen der Evaluation durch die JBA Partner aufgegriffen. So wurde beispielsweise der Entwurf für ein Leitbild erarbeitet und die Gremienstruktur der JBA Berlin angepasst.

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Die finanziellen Auswirkungen der Einrichtung der Jugendberufsagentur Berlin wurden in der Drucksache 17/2188 dargestellt und gelten unverändert fort.

Die finanziellen Auswirkungen auf Grundlage des SGB VIII sind weiterhin bei den Bezirken etatisiert. Der Auflagenbeschluss zur Fortführung der 100% Basiskorrektur für die vier maßgeblichen Transferprodukte der Jugendberufshilfe gem. § 13.2 SGB VIII und § 13.3 SGB VIII wurde entsprechend umgesetzt. Die Coachingmittel werden von den Bezirken auf das entsprechende Produkt (80144) gebucht.

Seitdem sind in der Hauptverwaltung die nachfolgenden Kapitel mit weiteren Mitteln etatisiert wurden:

Zum Doppelhaushaltsplan 2020/2021 wurde das neue Kapitel 1011 unter anderem für die schulische, berufliche Bildung eingerichtet. Hierin wurden zusätzlich acht Stellen Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen etatisiert. Die dafür nötigen Mittel für die Anmietung der Beratungsbüros wurden im Kapitel 1000, Titel 51801 mit jährlich 156.000 € vorgesehen (Ist 2021: 70.027,06 €).

Für die Fortbildung der Beraterinnen und Berater in den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin als auch der BSO-Teams und BSO-Tandems der allgemeinbildenden Schulen waren Mittel i. H. v. 51.000 € in 2020 und 52.000 € in 2021 bei Kap. 1011, Titel 52501 veranschlagt. In der Pandemielage konnten keine größeren und kostenintensiven Fortbildungsveranstaltungen organisiert werden (Ist 2021: 41.222,96 €).

Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendberufsagentur Berlin in Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, wurden auf 55.300 € in 2020 und 55.400 € in 2021 im Kapitel 1011, Titel 53101 erhöht (Ist 2021: 18,875,02 €). Die entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen zwischen SenIAS, SenBJF und der Regionaldirektion zur landesweiten Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur wurden auf dieser Grundlage geschlossen.

Im Kapitel 1140, Titel 68476, Teilansatz 5b sind für das Pilotprojekt Clearingstellen je 1.200.000 € veranschlagt (siehe Tz. 3.2.3 Erstberatung gemäß §16a SGB II, Ist 2021: 1.020.594,04 €).

Das Förderinstrument 15 der auslaufenden ESF-Förderperiode, wird über die Abteilung Jugend gemeinsam mit acht Jobcentern (auf Grundlage des §16 h SGB II) umgesetzt.⁵ Die Mittel sind in Kapitel 1042, Titel 27295 (Einnahmen) bzw. bei Kapitel 1042, Titel 68695 (Ausgaben) veranschlagt. Dort finden sich auch weitere inhaltliche Erläuterungen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat es auch einen übergreifenden Bericht zum ESF gegeben, der auch das FI 15 beinhaltet.⁶

⁵ Die aktuellen Kurzbeschreibungen finden Sie hier: <https://www.efg-berlin.eu/projekte/foerderinstrument-15>

⁶ <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/BildJugFam/vorgang/bjf19-0057-01-v.pdf>

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 16. August 2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Astrid-Sabine Busse
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie